

Polizeipräsidium Osthessen  
- Fernfahrerstammtisch -  
- e.hahner



Petersberg, 08.01.2020

### ***Fernfahrerstammtisch –***

### **Die Verkehrspartnerschaft Hessische Polizei – Hessischer Fachverband Güterkraftverkehr zieht Bilanz zum Jahresabschluß in Kirchheim.**

Fernfahrer, Logistiker und die im Projekt mit der Polizei und dem Hess. Fachverband fest verbundenen Partner nahmen noch einmal den Weg nach Kirchheim, um sich auf der letzten Veranstaltung 2019 mit aktuellen Themen der Verkehrssicherheit 'rund um den Lkw' zu beschäftigen.

Mit Blick auf die Jahreszeit und das zu Ende gehende Jahr 2019 hatte Moderator Jürgen Gleitsmann 2 Schwerpunktthemen auf der Agenda stehen:

1. Winterliches Fahrverhalten / Dachlasten, Bereifung
2. Jahresrückblick auf die Aktivitäten 2019

„Nicht zuletzt der Klimawandel und die winterlichen Verhältnisse der vergangenen Jahre in der gesamten Region lassen uns da offenbar etwas nachlässiger werden, was die Vorsorge und die Weitsicht im Umgang mit Eis und Schnee angeht.“

Emil Hahner vom Stammtischteam des PP Osthessen warnte mit Nachdruck und wies auf die wichtigsten Grundsätze und Verhaltensregeln hin:

### **Fahrzeugausrüstung/Bereifung**

- Neben der wintertypischen Bordausrüstung ist es wichtig, dass die Bereifung vorschriftsmäßig und wintertauglich ist.
- Als Grundregelung gilt, dass Kraftfahrzeuge, Lkw größer 3,5t und Busse mit mehr als 8 Sitzplätzen plus Fahrer, bei Glätte, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- und Reifglätte nur mit **Winterreifen** fahren dürfen.
- Zurzeit gilt noch, dass sich die Winterreifen auf der Antriebsachse befinden müssen.
- Spätestens ab dem 1. Juli 2020 sind neben den Antriebsachsen auch die vorderen Lenkachsen bei Lkw über 3,5 Tonnen bei winterlichen Witterungsverhältnissen mit Winterreifen auszurüsten. *Laut DSLV haben Untersuchungen gezeigt, dass Winterreifen auf allen Achsen die Bremswege dann doch deutlich verkürzen können. So fallen diese teilweise bis zu 50 Meter geringer aus, wodurch eine bessere Reaktion in Gefahrensituationen möglich ist.*

- Normale M+S-Reifen werden noch bis zum 30. September 2024 als Winterreifen anerkannt. Voraussetzung ist jedoch, dass diese bis zum Jahresende 2017 produziert wurden. Als Winterreifen gelten ab dem 1. Oktober 2024 künftig nur noch Reifen, die mit dem Alpine-Symbol gekennzeichnet sind.
- Zur Profiltiefe sagt das Gesetz, dass auch Winterreifen – so wie jegliche Alljahresreifen oder Sommerbereifung – eine Mindesttiefe von 1,6 mm aufweisen müssen. Polizei und Verkehrsverbände empfehlen für den Winterbetrieb 4 mm Resttiefe als Minimum.
- Zum Bußgeld – ohne Unfallfolge -  
Der einfache Verstoß wird mit einem Bußgeld in Höhe von 60 € geahndet, zudem ist für den **Fahrzeugführer** 1 Punkt im Fahrerlaubnisregister in Flensburg fällig. Schon bei Behinderung Dritter erhöht sich das Bußgeld auf 80 €.  
Auch der **Fahrzeughalter** handelt ordnungswidrig. Für ihn sind 75 € Bußgeld im einfachen Fall vorgesehen; auch der Halter erhält 1 Punkt im Fahrereignisregister.

### **Dachlasten**

Verliert ein Lkw oder auch ein Pkw während der Fahrt Eisstücke oder feste Schneereste von seiner Ladefläche oder vom Dach, handelt der Fahrer nach § 23 StVO ordnungswidrig.

Alleine die Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit anderer hat ein Bußgeld in Höhe von 80 € und 1 Punkt im Fahrereignisregister zur Folge. Kommt es zu einem Schaden Dritter, erhöht sich das Bußgeld auf 120 €. Sofern durch herabfallende Eisbrocken Personen verletzt werden, wird der Sachverhalt durch die Staatsanwaltschaft entschieden; dem Verursacher droht in diesem Fall eine Geldstrafe.

Hahner verwies hier auf die Nutzung von bereitgestellten Schneegerüsten. Im Bereich des PP Osthessen stehen auf dem SVG-Autohof Kirchheim und auf dem EURO-Rastpark Eichenzell Räumanlagen zur Verfügung.

Eine aktuelle Übersicht von Schneegerüsten auf Rasthöfen in Deutschland ist unter <https://www.polizei.hessen.de/verkehr/projekte-aktionen/fernfahrerstammtisch-hessen/> zu finden.

### **Fahrverhalten**

Winterliche Straßenverhältnisse stellen an jeden Fahrzeugführer erhöhte Anforderungen. Vorsicht, äußerste Konzentration, Weitblick, ja in kritischen Situationen ein „7. Sinn“ – das sind die besonderen Anforderungen an den Berufskraftfahrer. Polizei und Verkehrsverbände empfehlen deshalb:

- das Fahrverhalten den Straßenverhältnissen anzupassen,
- Überholmanöver zu vermeiden,
- Fahrstreifen für Räumdienste freizuhalten / Rettungsgasse !,
- rechtzeitig geeignete Parkplätze anzufahren,
- besser kurze Pausen einzulegen und Räum- und Streudienst abzuwarten,
- Dachlasten vor Fahrtantritt abzuweichen,
- je nach Einsatzgebiet sollten Schneeketten mitgeführt werden. Die höchst zulässige Geschwindigkeit im Betrieb mit Schneeketten beträgt 50 km/h.

Abschließend ging Hahner noch auf die Besonderheiten für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 7,5t und für Gefahrguttransporte ein.

Für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5t ist lt. § 18 (11) StVO zwingend vorgeschrieben:

- wenn die Sichtweite durch erheblichen Schneefall oder Regen auf 50 m oder weniger eingeschränkt ist,
- sowie bei Schneeglätte oder Glatteis

dürfen diese Fahrzeuge den äußerst linken Fahrstreifen nicht benutzen. Das bedeutet im Klartext: Auf zweispurigen Autobahnen besteht in diesen Fällen ein generelles Überhol- und sogar Vorbeifahrtverbot, auch dann, wenn der rechte Fahrstreifen durch liegengebliebene Fahrzeuge blockiert ist.

Für Gefahrguttransporte gelten da noch weiter verschärfte Vorschriften. Lt. StVO haben kennzeichnungspflichtige Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern bei Sichtweite unter 50 m, Schneeglätte oder Glatteis jede Gefährdung anderer auszuschließen und wenn nötig den nächsten geeigneten Platz zum Parken aufzusuchen.

### **Jahresrückblick 2019**

Im 2. Teil des Abends zog Hahner Bilanz zu den gemeinsamen Aktivitäten des zu Ende gehenden Jahres.

Mit 10 Veranstaltungen auf dem SVG-Autohof in Kirchheim und weiteren Maßnahmen hessenweit nahm das Stammtischnetzwerk kräftig Fahrt auf im Bemühen um mehr Verkehrssicherheit.

Zur Bekämpfung von Hauptunfallursachen und schwerwiegenden Verkehrsverstößen agierte die Polizei mehrfach mit offener Verkehrsüberwachung. Gezielt wurden zahlreiche Transporter durch fachkundiges Personal auf mehreren Autohöfen an der A 7 und der A 5 kontrolliert.

Offene Heckportale, Ladungssicherung sowie Lenk- und Ruhezeiten standen dabei immer wieder im Vordergrund. Straf- und Bußgeldverfahren, Gewinnabschöpfung und Untersagung der Weiterfahrt waren häufig die nüchterne Bilanz.

Natürlich war auch die Aufklärungsarbeit im Vorfeld von Kontrollen und repressiven Maßnahmen wieder Zielrichtung der Polizei. Informationen, Kontakte und angeregte Diskussionen haben beim Fernfahrerstammtisch einen hohen Stellenwert. Zu den klassischen Mittwoch-Abendveranstaltungen mit den Themen Alkohol und Drogen, Übermüdung/Sekundenschlaf und Sozialvorschriften fanden sich immer wieder zahlreiche Fahrer und Netzwerkpartner im SVG-Rasthaus in Kirchheim ein. Hierzu hob Hahner gerade die Zusammenarbeit, Mitwirkung und Unterstützung zahlreicher Partner, die das Projekt Fernfahrerstammtisch mittragen, hervor

Mit dem Hess. Fachverband Güterkraftverkehr und Logistik e.V., der BAG, der Zollbehörde, dem Regierungspräsidium Kassel, dem ADAC, dem DVR, Hessen mobil und der Werner-von-Siemens Schule Wetzlar haben sich kompetente Partner dem Netzwerk angeschlossen. Mit Ekkehard Fischer, seiner Trucker-Church und der Kraftfahrerinitiative „Bewegen mit Herz“ sind weitere Freunde zum Fernfahrerstammtisch gestoßen, die sich mit ehrenamtlicher Unterstützung und großem sozialem Engagement für Belange der Fernfahrer und deren Familien einsetzen.

All das ist nunmehr das Ergebnis von 15 Jahren Fernfahrerstammtisch. Auf diesen Initiativen will das Team der Polizei in Osthessen um Jürgen Gleitsmann, Mario Döring und Rene Folmeg aufbauen und die Verkehrssicherheitsarbeit vorantreiben.

( Emil Hahner )